

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 04.07.2024
Öffentlich einsehbar bis: 04.07.2026
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000063

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG BGFAP)

Beschlusstitel

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG BGFAP)

Beschlusstext

Gesetzesreferendum – Frist 29. August 2024

Der Landrat hat am 27. Juni 2024 beschlossen:

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG BGFAP) (2024-246)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die Gesetzestexte können unter <https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/referenden/moegliche-referenden> im Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 32, bestellt werden.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 29. August 2024 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 29.08.2024